

## G. Industrie und Handwerk

## I. Industrie

**Vorbemerkung:** Die nachfolgenden Statistiken weisen die dem Ministerium des Innern und dem Amt für Technik unterstehenden Betriebe und Beschäftigten sowie die Sowjetisch-deutsche Aktiengesellschaft Wismut nicht aus.

**Betriebe:** Sämtliche Betriebe, deren Schwerpunkt in der industriellen Produktion (ohne Bauproduktion) liegt; einbezogen sind die selbständig bilanzierenden Reparaturbetriebe des Verkehrs (Reichsbahnausbesserungswerke, Schiffsreparaturwerften, Kraftfahrzeugreparaturbetriebe) und der Maschinen-Traktoren-Stationen (MTS-Spezialwerkstätten und Motoreninstandsetzungswerke). Nicht einbezogen sind Betriebe, bei denen die industrielle Produktion nicht wirtschaftlicher Schwerpunkt ist; ferner die sog. »Sonstigen Einrichtungen« (Konstruktions- und Entwicklungsbüros, Spezialschulen und die dem Ministerium für Kultur unterstehenden Verlage). Die industrieberichtspflichtigen Betriebe haben in der Regel mehr als 10 Beschäftigte.

Als Betrieb zählt die selbständig bilanzierende Einheit; es kann sich um eine örtliche Einheit oder um einen Betrieb aus örtlich getrennten Betriebsteilen handeln. Vorübergehend nicht produzierende Betriebe (Saisonbetriebe) werden in die Zahl der Betriebe einbezogen.

**Eigentumsform der Betriebe:** Halbstaatliche Betriebe werden seit Anfang 1956 dadurch gebildet, daß sich die Deutsche Investitionsbank mit staatlichen Mitteln an bis dahin privaten Industriebetrieben beteiligt. Die Zahl der halbstaatlichen Betriebe bezieht sich jeweils auf den 31. Dezember des entsprechenden Jahres; die Angaben über Bruttoproduktion, Arbeiter und Angestellte für das gesamte Jahr beziehen sich auf diesen Betriebsstand, unabhängig vom Zeitpunkt des Abschlusses des Gesellschaftsvertrages der ehemals privaten Industriebetriebe.

**Industriezweige und -gruppen:** Bei der Gliederung nach Industriezweigen bzw. -gruppen sind die Betriebe jeweils mit ihrer gesamten Produktion und sämtlichen Beschäftigten dem Industriezweig bzw. der Industriegruppe zugeordnet, deren spezifische Erzeugnisse den höchsten Anteil an der industriellen Produktion des Betriebes ausmachen.

**Beschäftigte Arbeiter und Angestellte:** Siehe Erläuterung in den Vorbemerkungen zum Abschnitt E/II. Der Kreis der beschäftigten Arbeiter und Angestellten deckt sich jedoch nicht mit dem Kreis der in Abschnitt E unter Industrie ausgewiesenen, da die beschäftigten Arbeiter und Angestellten der »Sonstigen Einrichtungen« (siehe Erläuterung unter »Betriebe«) fehlen. Außerdem handelt es sich hier um Jahresdurchschnittszahlen, in Abschnitt E um Stichtagzahlen.

**Industrielle Bruttoproduktion:** Wert der aus eigenem Material hergestellten und zum Absatz bestimmten sowie der aus Kundenmaterial hergestellten Erzeugnisse einschließlich der Erzeugnisse, die an Betriebsangehörige abgegeben werden; Wert der industriellen Bearbeitung von Kundenmaterial oder Kundenerzeugnissen, ohne daß daraus neue Erzeugnisse entstehen; Wert der Reparaturen; Wert der Erzeugnisse und industriellen Leistungen, die für eigene Investitionen und Generalreparaturen bestimmt sind. Wert des Eigenverbrauchs nur bei Kohle, Erzen, Roheisen, Rohstahl und Fischfang; Wert der Teilfertigung bei Erzeugnissen mit langfristiger Fertigung insoweit, als auf Grund vertraglicher Vereinbarungen Teilrechnungen ausgestellt wurden.

Nicht in die industrielle Bruttoproduktion einbezogen sind: Wert des Eigenverbrauchs, ausgenommen bei Kohle, Erzen, Roheisen, Rohstahl und Fischfang; Wert der Bestandsveränderungen an unvollendeten Erzeugnissen; Wert des Ausschusses aller Art; Wert der Abfälle; Handelsware (Erzeugnisse, die weiterverkauft werden, ohne den Produktionsprozeß des Betriebes zu berühren); Wert der laufenden Reparaturen an den eigenen Gebäuden und Einrichtungen; Wert der selbsthergestellten geringwertigen und schnell verschleißenden Arbeitsmittel, die als Umlaufmittel finanziert werden; Wert der Leistungen der Projektierungs- und Konstruktionsbüros und Laboratorien; Wert der Bauleistungen einschließlich der für Investitionen und Generalreparaturen des eigenen Betriebes bestimmten; Wert der sonstigen nichtindustriellen Leistungen (Fuhrpark, Gärtnerei); Wert der Erträge der Verkaufsstellen, der Einnahmen aus Klubs, Erholungsheimen, Wäschereien, Bädern und dergleichen.

Die Bewertung der industriellen Bruttoproduktion erfolgt ab 1955 in unveränderlichen Planpreisen des zweiten Fünfjahr-Planes. Das sind die Betriebspreise nach dem Stand vom 1. Januar 1955, jedoch für bestimmte Erzeugnisse bzw. auch Gruppen von Erzeugnissen von den Finanzorganen bestätigte Festpreise bzw. von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik im Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium festgelegte einheitliche Planpreise. In die unveränderlichen Planpreise ist nicht einbezogen die Produktionsabgabe bzw. Verbrauchsabgabe, Umsatz- und Gewerbesteuer.

**Bruttoprodukt, Abschreibungen auf Grundmittel, Materialverbrauch und Nettoprodukt:** Das Bruttoprodukt umfaßt die Bruttoproduktion zuzüglich Bauleistungen und Handelserträge; es ist zu Industrieabgabepreisen bewertet (einschl. Produktions- bzw. Verbrauchsabgabe, Umsatz- und Gewerbesteuer). Erläuterung der übrigen hier verwendeten Begriffe siehe Vorbemerkung zum Abschnitt Q.

**Produktion ausgewählter Erzeugnisse:** Produktion sowohl der Industriebetriebe als auch industrielle Produktion der Nichtindustriebetriebe einschließlich des innerbetrieblichen Eigenverbrauchs. Jedoch ist bei den Maschinenbauerzeugnissen, Erzeugnissen des Fahrzeugbaus, elektrotechnischen und feinmechanischen Erzeugnissen der innerbetriebliche Eigenverbrauch nicht einbezogen.

### 1. Betriebe, beschäftigte Arbeiter und Angestellte und Bruttoproduktion der Industrie (ohne Bau) 1958 nach Bezirken

Bezirk	Betriebe am 31. Dezember		Beschäftigte Arbeiter und Angestellte im Jahresdurchschnitt			Bruttoproduktion <sup>1)</sup>
			insgesamt		darunter weiblich	
	Anzahl	vH	1 000	vH	1 000	vH
Rostock .....	381	2,2	65,9	2,3	16,4	2,8
Schwerin .....	393	2,3	36,8	1,3	12,3	1,6
Neubrandenburg .....	305	1,8	24,4	0,9	6,2	0,9
Potsdam .....	658	3,9	111,1	3,9	39,1	4,7
Frankfurt .....	270	1,6	49,3	1,7	14,8	2,4
Cottbus .....	581	3,4	134,4	4,7	44,9	4,1
Magdeburg .....	938	5,5	168,9	6,0	49,2	6,8
Halle .....	1 220	7,2	376,6	13,3	109,3	15,7
Erfurt .....	1 282	7,5	204,7	7,2	83,2	6,3
Gera .....	750	4,4	157,0	5,5	66,0	5,2
Suhl .....	956	5,6	108,0	3,8	39,4	3,1
Dresden .....	2 542	14,9	390,8	13,8	169,2	13,3
Leipzig .....	1 829	10,7	302,2	10,7	115,4	10,6
Chemnitz .....	3 991	23,4	522,7	18,4	250,7	15,6
<b>Sowjetische Besatzungszone ...</b>	<b>16 096</b>	<b>94,5</b>	<b>2 652,9</b>	<b>93,6</b>	<b>1 016,2</b>	<b>93,0</b>
Sowjetsektor von Berlin .....	934	5,5	180,6	6,4	68,7	7,0
<b>Sowjetische Besatzungszone und Sowjetsektor von Berlin ...</b>	<b>17 030</b>	<b>100</b>	<b>2 833,5</b>	<b>100</b>	<b>1 084,9</b>	<b>100</b>

<sup>1)</sup> Zu unveränderlichen Planpreisen.